

## **Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Gremersdorf- Buchholz für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Gremersdorf- Buchholz vom 23.01.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### **§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt

- |  |               |
|--|---------------|
| a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf             | 908.200 EUR   |
| der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf           | 1.088.600 EUR |
| der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf      | - 180.400 EUR |
| b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf        | 0 EUR         |
| der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf      | 0 EUR         |
| der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf | 0 EUR         |
| c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf      |               |
| -194.100 EUR   |               |
| die Einstellung in Rücklagen auf                             | 0 EUR         |
| die Entnahmen aus Rücklagen auf                              | 0 EUR         |
| das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf        | -180.400 EUR  |
| 2. im Finanzhaushalt   |               |
| a) die ordentlichen Einzahlungen auf                         | 812.150 EUR   |
| die ordentlichen Auszahlungen auf                            | 875.300 EUR   |
| der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf         | -63.150 EUR   |

- b) die außerordentlichen Einzahlungen auf  
die außerordentlichen Auszahlungen auf  
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf  
0 EUR  
0 EUR  
0 EUR
- c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf  
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf  
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf  
10.100 EUR  
28.000 EUR  
-17.900 EUR
- d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung  
der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit  
festgesetzt.  
-89.550 EUR

## **§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

0 EUR

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## **§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt  
auf

77.800 EUR

## **§ 5 Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:  
1. Grundsteuer

- a) für Land- und forstwirtschaftliche Flächen (Grundsteuer A) auf  
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf  
2. Gewerbesteuer:

300 v. H.  
300 v. H.  
400 v. H.

### § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,75 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

### § 7 Übertragungsvermerk

Zweckgebundene Spendengelder, die im Haushaltsjahr 2018 eingegangen sind und nicht verwendet wurden, dürfen in das kommende Haushaltsjahr vorgetragen werden

### § 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres betrug 2.490.893 EUR  
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 2.175.042 EUR  
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 2.004.742 EUR

Gremersdorf, d 23.01.2018  
Ort, Datum

  
Romanus  
Bürgermeisterin



**Hinweis:**

Die Gemeindevertretung Greinersdorf- Buchholz hat am 23.01.2018 mit Beschluss Nr. 03/18 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die vorstehende Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V dem Landrat des Landkreises Vorpommern- Rügen als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 29.01.2018 angezeigt worden.

Der Landrat des Landkreises Vorpommern- Rügen, als untere Rechtsaufsichtsbehörde, hat gemäß § 55 KV M-V den Stellenplan 2018 mit Schreiben vom 27.02.2018 genehmigt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme einen Monat nach der Bekanntgabe während der Öffnungszeiten im Amtsgebäude des Amtes Franzburg- Richtenberg in den Räumen der Kämmerei öffentlich aus.

  
i. A. Vogt  
Leiterin der Kämmerei

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und/oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

  
i. A. Klait  
Leitende Verwaltungsbeamtin